

Politische Polizei im Freistaat Sachsen

Die politische Abteilung des Polizeipräsidiums Leipzig
1923–1933/34

von
CARSTEN SCHMIDT

„Fort mit der politischen Geheimpolizei, diesem schmachbeladenen Herd der schlimmsten Korruption!“¹ – Diese Forderung des Sozialdemokraten und späteren Berliner Polizeipräsidenten Eugen Ernst aus dem Jahr 1911 gibt pointiert Auskunft über die Haltung der Sozialdemokratie gegenüber der kaiserlichen politischen Polizei. Nach der Novemberrevolution 1918 war die Beseitigung des Repressionsorgans eine ihrer ersten Amtshandlungen. Sehr schnell mußten die einzelnen Landesregierungen jedoch erkennen, daß auf eine politische Polizei auch in einem demokratischen Staat nicht verzichtet werden konnte. So wurden bei den Polizeipräsidiien bereits seit 1919 wieder vereinzelt politische Abteilungen eingerichtet, die aber zunächst von außen als solche nicht erkennbar waren. Zu sehr fürchteten die neuen Machthaber den Protest der Bürger, die aufgrund ihrer Erfahrungen aus dem wilhelminischen Kaiserreich auch einer republikanischen politischen Polizei feindselig gegenübergestanden hätten. Erst einige Jahre später wurde öffentlich um mehr Verständnis für die Arbeit der politischen Polizei geworben. In seinem 1928 erschienenen Buch „Polizei und Politik“ erklärte der stellvertretende Berliner Polizeipräsident Bernhard Weiß, daß politische Polizei diejenige Tätigkeit der Polizei sei, „die auf den polizeilichen Schutz des Staates gerichtet ist“². Sie sei für die Aufklärung aller politisch motivierten Verbrechen verantwortlich, wie z. B. Hoch- und Landesverrat, politische Morde und Attentate sowie gewaltprovozierende Demonstrationen und Versammlungen. Wichtiger als die Aufklärung müsse aber die Prävention politischer Verbrechen sein. Insbesondere, so Bernhard Weiß, sei ein gut funktionierender Nachrichtendienst ein unabdingbares Instrument zur präventiven Gefahrenabwehr. Mit diesem „Kernstück“ sollten politische Organisationen und Einzelpersonlichkeiten überwacht, Versammlungen beobachtet und Publikationsorgane ausgewertet werden, um eine frühzeitige Bekämpfung von Hoch- und Landesverrat zu ermöglichen.³

¹ Zitiert in BERNHARD WEISS, *Polizei und Politik*, Berlin 1928, S. 53.

² Vgl. ebd., S. 25.

³ Vgl. ebd., S. 63 ff., 99 ff.

In Sachsen gab es bis 1923 bei den Polizeipräsidiien keine verdeckt arbeitenden politischen Abteilungen. Seit 1919 existierte jedoch bei der sächsischen Landespolizei eine Art Nachrichtendienst mit politisch-polizeilichen Funktionen. Dieser verlor mit der Reichsexekution gegen Sachsen im September 1923 seine Bedeutung, als der militärische Ausnahmezustand über den Freistaat verhängt und die vollziehende Gewalt dem Wehrkreiskommando IV übertragen wurde. Erst Anfang 1924 sah sich das Wehrkreiskommando veranlaßt, auch in Sachsen eine politische Polizei aufzustellen.

Der sozialdemokratische Leipziger Polizeipräsident Heinrich Fleißner hielt es bereits im Juni 1923 für dringend erforderlich, eine politische Abteilung beim Polizeipräsidium der Messestadt einzurichten. Welche Gründe bewogen Heinrich Fleißner, die einst so verhaßte politische Polizei ausgerechnet in der sozialdemokratischen Hochburg Leipzig wieder aufzubauen? Wie war die politische Abteilung des Polizeipräsidiiums Leipzig organisiert? Gelang es den Beamten, im Spannungsfeld linker und rechter Kräfte parteipolitische Neutralität zu wahren? Wie beurteilten sie den Aufstieg der Nationalsozialisten? Welche Maßnahmen ergriff die politische Abteilung gegen die Aktivitäten der Leipziger NSDAP-Ortsgruppe? Auf welche Weise erfolgte 1933 der Zugriff der Nationalsozialisten auf die Abteilung? Welche personellen und institutionellen Kontinuitäten oder Brüche sind im Übergang von der Demokratie zur Diktatur bei der politischen Abteilung festzustellen? Dies sind einige der Leitfragen, mit deren Hilfe im folgenden die Entwicklung der politischen Polizei der Weimarer Zeit analysiert werden soll.

I. Die Leipziger Polizei bis 1918

Als Institution ist die Polizei in Sachsen erst ab 1809 zu fassen, als König Friedrich August von Sachsen nach französischem Vorbild eine Gendarmerie errichten ließ. Ein Jahr darauf wurde in Leipzig ein Polizeiamt gegründet. Unter Aufsicht des „sitzenden Rates“ umfaßte es Sicherheitspolizei und Wohlfahrtspolizei. Die Trennung von Wohlfahrtspflege und Gefahrenabwehr wurde in Leipzig am 17. Juli 1813 vollzogen, nachdem der sächsische König als Folge der französischen Belagerung dem Stadtrat die Aufsicht über die Sicherheitspolizei entzog, um eine Stärkung der staatlichen Gewalt zu erzielen. Aus dem städtischen wurde ein „königliches Polizeiamt“. Der Stadtrat verwaltete weiterhin die Wohlfahrtspolizei, jedoch unter Aufsicht eines Polizeipräsidenten. Die revolutionären Aufstände des Jahres 1830, die am 4. August 1831 zur Verabschiedung der ersten sächsischen Verfassung führten, stellten zugleich eine Erhebung gegen die Willkürherrschaft der Polizei dar. Unter dem Druck der Aufständischen wurde die Sicherheitspolizei unter der Bezeichnung „Sicherheitsdeputation der Stadt Leipzig“ wieder unter städtische Verwaltung gestellt.⁴ Seit 1841 erneut als „Polizeiamt“

⁴ Vgl. HEINRICH FLEISSNER, Die Leipziger Polizei, in: Leipzig. Eine Monatsschrift, 1928, S. 79–136. Zur sächsischen Polizeiorganisation speziell in der Weimarer Republik liegen bis

bezeichnet, wurde diese „Sicherheitsbehörde“ von einem Direktor geleitet; das tatsächliche Entscheidungsgremium bildete jedoch ein aus zehn Beamten zusammengesetztes Kollegium. Dieses zeigte sich aber mit den ihm gestellten Aufgaben zunehmend überfordert. Deshalb wurde 1889 das die Sicherheitspolizei verwaltende Polizeiamt der Stadt Leipzig vom Ministerium des Innern zu einer selbständigen Behörde neben dem Stadtrat erklärt. Fortan leitete ein von Rat und Stadtverordneten gewählter und vom Ministerium des Innern bestätigter Polizeidirektor das Polizeiamt in Eigenverantwortlichkeit. Stellvertreter wurde ein vom Stadtrat bestimmter Assessor. Wichtige Entscheidungen, wie etwa zur Gesetzgebung oder zu Personalangelegenheiten, wurden weiterhin durch ein Kollegium aus Oberbürgermeister, Polizeipräsident und Assessor getroffen.⁵

Im April 1909 schied der Leipziger Polizeidirektor Bretschneider nach fast 30 Jahren Amtszeit aus dem Dienst. Sein Nachfolger wurde Stadtrat Wagler. Unter seiner Leitung wurde der Polizeiapparat wesentlich effizienter gestaltet. Der Modernisierungsprozeß kam mit Beginn des Ersten Weltkrieges im August 1914 jedoch völlig zum Erliegen. Allein von den Beamten der Schutzmannschaft wurde fast die Hälfte zum Kriegsdienst eingezogen, so daß der Polizeidienst während des Krieges nur mit eingeschränkten Mitteln vollzogen werden konnte.⁶

Eine politische Abteilung beim Leipziger Polizeipräsidium (Abt. IV) wurde 1885 im Zusammenhang mit dem 1878 erlassenen Sozialistengesetz errichtet. Sie unterstand unmittelbar dem Polizeidirektor und setzte sich aus drei Kriminaloberwachtmeistern, einem Kriminalwachtmeister und fünf Kriminalschutzleuten zusammen. Geleitet wurde die Abt. IV von einem Kriminalkommissar. Bis zur Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890 konzentrierte sich die Abt. IV auf die Verfolgung sozialistischer und anarchistischer Organisationen. Neben der Bearbeitung des Vereins- und Versammlungswesens, des Ausländerwesens, der Spionageangelegenheiten usw. galt der sogenannten „Schmutz- und Schundliteratur“ besondere Aufmerksamkeit. Ausgehend von den „Zentralstellen zur Bekämpfung unzüchtiger Literatur“ beim Polizeipräsidium Berlin und der Staatsanwaltschaft des Landgerichtes zu Berlin wurde die Überwachung und Zensur der Presse in-

auf den Beitrag von WOLFGANG FRIEDRICH, Die sächsische Landespolizei der Zwanziger Jahre – Geschichte und Uniformierung, in: Archiv für Polizeigeschichte 7 (1996), S. 34–42, lediglich zwei zeitgenössische Darstellungen vor: ULRICH STOCK, Die Verstaatlichung der Polizei in Sachsen, Leipzig 1924; Festschrift 10 Jahre Sächsische Schutzpolizei 1919–1929, in: Die Sächsische Schutzpolizei 2 (1929), S. 245–252. Siehe weiterhin zur Dresdner Polizei die zeitgenössische Publikation von RICHARD KÖTZSCHKE/RUDOLF THIELE, Die Geschichte der Dresdner Staatspolizei, Dresden 1928, sowie den jüngsten Beitrag von KARSTEN SCHLINZING, Dresdner Polizeigeschichte, in: Dresdner Geschichtsbuch 9 (2003), S. 102–124. Einen Überblick zur deutschen Polizeigeschichte allgemein bieten ROBERT HARNISCHMACHER/ALFRED SEMERAK, Deutsche Polizeigeschichte. Eine allgemeine Einführung in die Grundlagen, Stuttgart 1986, und ALF LÜDTKE (Hg.), „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1992.

⁵ Vgl. FLEISSNER, Polizei (wie Anm. 4), S. 157 f.

⁶ Vgl. ebd., S. 158 f., 172 ff.

tensiviert. In Leipzig, dem Hauptsitz der „Kommissionäre der Buchhändler“ und Zentrum des reichsweiten Buchhandels, nahm die politische Abteilung in dieser Beziehung eine Schlüsselposition ein.⁷ Im Vergleich zur Abt. IV lag bei der politischen Abteilung des Polizeipräsidiums Dresden (Abt. B) das Hauptaugenmerk auf der Überwachung politischer Organisationen. Insbesondere durch das Sozialistengesetz (1878–1890) wurde die Überwachungstätigkeit intensiviert. Während 1877 180 Versammlungen überwacht wurden, waren es 1894 1 302. Erst mit dem Vereinsgesetz vom 19. April 1908 beruhigte sich die rege Tätigkeit. Schließlich wurden 1913 nur noch 99 öffentliche politische, 35 religiöse und 519 andere Versammlungen durch Beamte der Abt. B überwacht.⁸

Wurden mit der Novemberrevolution alle königlichen Polizeipräsidenten in Sachsen aus ihren Ämtern gedrängt, sahen die neuen Machthaber beim Leipziger Polizeipräsidenten Wagler davon ab, weil er Ende März 1919 ohnehin in den Ruhestand treten sollte. Erst am 9. Juli 1919 wurde mit der Wahl des Amtsgerichtsrats Kubitz ein Nachfolger gefunden. Bis dahin hatte der Leipziger Bürgermeister Weber das Amt vertretungsweise übernommen. Die tatsächliche Kontrolle über den Dienstbetrieb lag aber bei dem unabhängigen Sozialdemokraten und Stadtverordneten Scheib, der seit dem 9. November 1918 als Volksvertreter im Polizeipräsidium tätig war.⁹ Unter seiner Regie wurde die Abt. IV aufgelöst.

II. Das politisch-polizeiliche Nachrichtenwesen in Sachsen 1919–1923

Die Beseitigung der politischen Geheimpolizei des Kaiserreichs war eine der wichtigsten Errungenschaften der Novemberrevolution von 1918. Um jedoch dem nachrevolutionären politischen und wirtschaftlichen Chaos Herr werden zu können, sahen sich die Landesregierungen des Deutschen Reiches bereits seit 1919 dazu veranlaßt, wieder nachrichtendienstliche Institutionen, wie z. B. das „Staatskommissariat für die Überwachung der öffentlichen Ordnung“ in Preußen, zu schaffen. In Sachsen setzte die linksliberale Regierung im Dezember 1919 politische Kommissare bzw. Regierungskommissare als Nachrichtenbeamte ein. Diese waren organisatorisch bei der stark konservativ geprägten und militärisch geführten Landespolizei angesiedelt. Diesen Kompromiß mußte die Landesregierung eingehen, um kurze Informationswege zu gewährleisten, die für ein zügiges Eingreifen der Polizei bei gewaltsamen Ausschreitungen unabdingbar waren. Nachdem es wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen der sächsischen Regierung und der Landespolizeiverwaltung über die Informationsbeschaffung und -verwertung kam, nutzte Innenminister Lipinski im Oktober 1922 seine im Zuge der Ver-

⁷ Vgl. Verwaltungsbericht des Rates der Stadt Leipzig für die Jahre 1909–1913, Leipzig 1920, S. 183 f.

⁸ Vgl. KÖTZSCHKE/THIELE, Staatspolizei (wie Anm. 4), S. 33.

⁹ Vgl. FLEISSNER, Polizei (wie Anm. 4), S. 159 f.

staatlichung der sächsischen Polizei hinzugewonnenen Kompetenzen, um das Nachrichtenwesen in einer ihm direkt unterstellten Behörde organisatorisch zu zentralisieren. Alle Meldungen gingen fortan bei der „Landeszentrale für das Nachrichtenwesen“ ein, die anschließend an das Innenministerium berichtete. Die Landeszentrale faßte außerdem alle Informationen zusammen und gab an sämtliche politische Entscheidungsträger einheitliche Berichte über die politische und wirtschaftliche Lage im Freistaat heraus. Als Teil der linksdemokratischen Zeigner-Regierung wurden die Regierungskommissare infolge der Reichsexekution 1923 entlassen, die Bezirksstellen dagegen organisatorisch in die Anfang 1924 eingerichteten politischen Abteilungen eingebunden.¹⁰

III. Politische Polizei Leipzig 1923–1933/34

Die politische Abteilung des Polizeipräsidiums Leipzig

Noch bevor der Oberbefehlshaber des Wehrkreiskommandos IV, General Müller, die politische Polizei 1924 offiziell wieder als solche institutionalisierte, wurde auf Beschluß des Leipziger Polizeipräsidiums die Abt. IV ab dem 21. Juni 1923 durch eine Unterabteilung ergänzt. Diese trug die Bezeichnung „Abteilung IVa (Politische Abteilung)“.¹¹ Was veranlaßte Heinrich Fleißner, als erster sächsischer Polizeipräsident eine politische Abteilung zu errichten? Der Hauptgrund ist in den Vorgängen Anfang Juni 1923 in Leipzig zu suchen. Zu diesem Zeitpunkt war die amtierende SPD-Minderheitsregierung unter Ministerpräsident Erich Zeigner auf die Unterstützung der KPD angewiesen. Das neugewonnene Selbstbewußtsein bestärkte die Kommunisten darin, ihr Vorhaben einer „Bewaffnung des Proletariats“ durch Aufstellung „Proletarischer Hundertschaften“ energischer voranzutreiben. In Leipzig traf die kommunistische Agitation bei den Sozialdemokraten auf wenig Resonanz. Vielmehr war die Leipziger SPD darauf bedacht, sich von den Absichten der KPD klar zu distanzieren.¹² Vor dem Hintergrund der Hyper-

¹⁰ Ausführlich dazu CARSTEN SCHMIDT, Nachrichtenwesen und Politische Polizei im Freistaat Sachsen 1918–1933 unter besonderer Berücksichtigung des Polizeipräsidiums Leipzig, unveröffentlichte Magisterarbeit, Dresden 2002, S. 17–41. Siehe dazu auch MIKE SCHMEITZNER, Alfred Fellisch 1884–1973. Eine politische Biographie, Köln 2000, S. 288–312, und KARSTEN RUDOLPH, Die sächsische Sozialdemokratie vom Kaiserreich zur Republik 1871–1923, Weimar 1995, S. 300–325. Zur Reichsexekution vgl. BENJAMIN LAPP, Remembering the Year 1923 in Saxon History, in: Saxony in German History. Culture, Society, and Politics, 1830–1930, hrsg. von James Retallack, Michigan 2000, S. 322–335. Einen Gesamtüberblick über die Zeit der Weimarer Republik bietet CLAUS-CHRISTIAN W. SZEJNMANN, Vom Traum zum Alptraum. Sachsen in der Weimarer Republik, Dresden 2000.

¹¹ Vgl. Beschluß des Polizeipräsidiums Leipzig vom 21. Juni 1923, Sächsisches Staatsarchiv Leipzig (im folgenden: SächsStA Leipzig), Polizeipräsidium-Staatsakten (im folgenden: PP-St.) 42, Bl. 39 f.

¹² Vgl. Die Blutschuld der Kommunisten an den Vorgängen am 6. Juni 1923 in Leipzig. Sonderdruck aus der Leipziger Volkszeitung, hrsg. vom Bezirksvorstand der VSPD Leipzig, S. 4.

inflation, der Auseinandersetzung zwischen Reichs- und Landesregierung und der darauffolgenden Radikalisierung des politischen Lebens kam es bereits am 4. und 5. Juni 1923 auf den Straßen Leipzigs zu Ausschreitungen, die nur mit erheblichen Schwierigkeiten unter polizeiliche Kontrolle gebracht werden konnten. Um die von den Kommunisten provozierten Proteste zu kanalisieren, veranstaltete die SPD gemeinsam mit den Gewerkschaften am 6. Juni eine Demonstrationsveranstaltung auf dem Leipziger Augustusplatz. Dabei kam es zwischen gut organisierten, gewaltbereiten Kommunisten und den Beamten der Leipziger Polizei zu heftigen Kämpfen. Ein Polizeiwachtmeister wurde mit seiner eigenen Waffe getötet, sechs Personen kamen durch Waffeneinsatz der Polizei ums Leben und zwanzig Personen wurden zum Teil schwer verletzt.¹³ Im Lichte der Behauptung Richard Lipinskis, in seiner über zweijährigen Amtszeit als Innenminister sei es nur zu einem einzigen tödlichen Zwischenfall gekommen,¹⁴ erscheint der 6. Juni 1923 wie ein Rückfall in die Revolutionswirren der Jahre 1918/19. Folglich gerieten die Leipziger Polizei und besonders ihr sozialdemokratischer Präsident Heinrich Fleißner ins Kreuzfeuer der Kritik. Bereits einen Tag später, am 7. Juni, hieß es in einem Aufruf der KPD: „Zunächst muß aber die Sühne für die begangenen Morde geleistet werden. Der Leipziger Noske Fleißner wird und muß verschwinden. Eine Regierung, die diesen Arbeiterschlächter noch amtieren läßt, solidarisiert sich mit ihm. Eine solche Regierung kann die Kommunistische Partei nicht einen Augenblick lang unterstützen.“¹⁵

Fleißners Parteigenosse, Innenminister Liebmann, lehnte die Absetzung des Polizeipräsidenten sowie die Forderung der KPD nach Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ab.¹⁶ Das Festhalten an Fleißner gestaltete sich um so schwieriger, als auch von Seiten der Rechtsparteien massive Kritik geäußert wurde. So betonte der DNVP-Abgeordnete und stellvertretende Vorsitzende des Untersuchungsausschusses für Beamtenfragen, Johannes Gündel, die fehlerhafte Organisation des Polizeieinsatzes. Außerdem warf er dem Polizeipräsidenten mangelnde Weitsicht vor. Nach den Vorkommnissen am 4. und 5. Juni, so Gündel, hätten alle Versammlungen und Demonstrationen untersagt werden müssen, auch die der SPD, wenn damit die öffentliche Sicherheit gewahrt geblieben wäre.¹⁷ Diese Kritik war berechtigt, denn der SPD-Bezirksverband Leipzig hat nach dem 6. Juni 1923 nach eigener Recherche festgestellt: „Die Kommunisten wußten sehr gut Bescheid über das, was sich ereignen sollte, und sie haben planmäßig und zielstrebig

¹³ Vgl. Verwaltungsbericht des Polizeipräsidiiums Leipzig vom 1. Oktober 1922–31. Dezember 1927, SächsStA Leipzig, Polizeipräsidium-Vereinsakten (im folgenden: PP-V) 4989, S. 5 f.

¹⁴ Vgl. RICHARD LIPINSKI, *Der Kampf um die politische Macht in Sachsen*, Leipzig 1926, S. 26; Innenminister vom 11. 12. 1920 bis 2. 2. 1923.

¹⁵ *Blutschuld* (wie Anm. 12), S. 25.

¹⁶ Vgl. ebd.

¹⁷ Vgl. Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 42. Sitzung, 12. Juni 1923, S. 1080 f.

daraufhin gearbeitet.¹⁸ Es ist anzunehmen, daß der Leipziger Polizei, allen voran Heinrich Fleißner, zu diesem Zeitpunkt bewußt wurde, daß mit Hilfe politisch-polizeilicher Aufklärungsarbeit die blutigen Ausschreitungen am 6. Juni hätten vermieden werden können. Fleißner selbst aber war es gewesen, der zuvor jede kommunistische Kritik an seiner Person ignoriert hatte und blauäugig auf den Vorschlag der KPD eingegangen war, daß am Demonstrationstag die Ordnungsdienste beider Parteien die polizeilichen Aufgaben übernehmen sollten und damit wohl selbst ein schnelles Eingreifen der Polizei verhindert hatte.¹⁹ Diese Fehleinschätzung läßt sich auf Fleißners geringe Erfahrung als Polizeipräsident zurückführen. Denn erst mit der Wahl des bisherigen Polizeipräsidenten Kubitz zum 3. Bürgermeister der Stadt Leipzig hatte Fleißner am 1. April 1923 nachfolgend die Leitung des Polizeipräsidiiums übernommen.²⁰ Die Erfahrungen seiner bis dato nur knapp zwei Monate währenden Amtszeit waren dem Leipziger Polizeipräsidenten Grund genug, um am 21. Juni 1923 die Errichtung einer politischen Abteilung beim Leipziger Polizeipräsidium zu veranlassen.

Die Abt. IV wurde um eine zusätzliche Abteilung erweitert. Hatte nach der Revolution 1918/19 die Kriminalabteilung die Bearbeitung der politischen Delikte übernommen, so sollten diese fortan von der „Abteilung IVa (politische Polizei)“ erledigt werden. Aufgabe war die „Verfolgung aller Straftaten, die ihrem Wesen nach als politisch anzusehen“ waren. Neben Hoch- und Landesverrat galten „Zu widerhandlungen gegen das Gesetz zum Schutz der Republik“ als die schwerwiegendsten Straftaten politischer Natur. Als Dezernent der Abt. IVa wurde Regierungsrat Dr. Heiland bestimmt. Die Besetzung wurde aber von Fleißner selbst nur als „Notbehelf“ betrachtet, denn Heiland war als Leiter des Leipziger Kriminalamtes nur mangels geeigneter Beamter bei der Ordnungspolizei in diese Doppelfunktion gelangt. Damit war die Verbindung von politischer Polizei und Kriminalpolizei, welche mit der Einrichtung der Abt. IVa gelöst worden war und die als vertrauensbildende Maßnahme zwischen Bevölkerung und Kriminalpolizei dienen sollte, zumindest personell wiederhergestellt. Obwohl Fleißner beim Innenministerium um Mittel für diese besondere Dezernentenstelle bat, blieb dieser Zustand bis 1926 bestehen. Insgesamt wurden der Abt. IVa sechs Exekutivbeamte zugeteilt. Kriminalkommissar Werner Reinstein führte die Dienstaufsicht über die Beamten. Da Heiland durch seine Tätigkeit bei der Kriminalabteilung voll vereinnahmt war, lag die Führung der politischen Abteilung tatsächlich bei Reinstein.²¹

Nach Verhängung des militärischen Ausnahmezustandes über Sachsen durch den Reichspräsidenten am 26. September 1923 und der damit einhergehenden

¹⁸ Blutschuld (wie Anm. 12), S. 10.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 16.

²⁰ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden), Ministerium des Innern (im folgenden: MdI), Personalakte Dr. Kubitz.

²¹ Vgl. Beschluß des Polizeipräsidiiums Leipzig vom 21. Juni 1923, SächsStA Leipzig, PP-St. 42, Bl. 39 ff.

Unterstellung der sächsischen Reichswehrtruppen und Polizeiorgane unter den Oberbefehl General Müllers wurden die verfassungsfeindlichen politischen Organisationen verboten. Die deutsch-völkische Freiheitspartei, die NSDAP, die KPD, die proletarischen Hundertschaften, die kommunistischen Aktionsausschüsse und die kommunistische Jugendorganisation wurden aufgelöst. Es galt ferner ein Erscheinungsverbot für die kommunistische Presse. Erst mit Aufhebung des Ausnahmezustandes Anfang März 1924 fielen die Partei- und Presseverbote teilweise; ein Demonstrationsverbot blieb weiterhin bestehen.²² Die korrekte Durchführung der Verbote, vor allem aber deren Überwachung war das Hauptanliegen Müllers. Für ihn bot der Ausnahmezustand die Gelegenheit, sich als Befehlshaber zu beweisen und zu profilieren, indem er im „revolutionären“ Sachsen die öffentliche Ruhe und Ordnung wiederherstellte. Die Herstellung geordneter Verhältnisse war die eine, deren Aufrechterhaltung die andere Seite. Denn das Verhalten der in die Illegalität und den Untergrund abgedrängten verbotenen politischen Organisationen war fortan schwer auszumachen. Müller bedurfte eines Überwachungsinstruments. Gemeinsam mit seinem in Polizeiangelegenheiten wohl engstem Mitarbeiter, dem Präsidenten der Staatspolizeiverwaltung Thomas, erließ Müller am 3. Januar 1924 eine Verordnung über die „Einrichtung politischer Abteilungen bei den staatlichen Polizeibehörden und über Neuregelung des Nachrichtenwesens“²³. Die Nachrichten- bzw. Bezirksstellen wurden in die Behörden der politischen Polizei eingegliedert. Ihr bisher gesammeltes Aktenmaterial mußte den neuen Abteilungen zur Verfügung gestellt werden. Das Personal der Bezirksstellen sollte möglichst nicht weiter verwendet werden. Als Abteilung der Staatspolizeiverwaltung übernahm künftig das Landesinformationsamt die Funktion der bisherigen Landeszentralstelle für Nachrichtenwesen.²⁴ Die Anordnung zur Errichtung von politischen Abteilungen kam für die sächsischen Polizeipräsidien und -direktionen jedoch wenig überraschend. Denn bereits im September 1923 existierten im Ministerium des Inneren Pläne über die Schaffung „besonderer Geschäftsabteilungen“ mit politisch-polizeilicher Funktion; die Bezeichnung „politische Abteilung“ sollte nur im inneren Dienstverkehr verwendet werden.²⁵ Offensichtlich fürchtete die sozialdemokratische Landesregierung die Reaktion der Öffentlichkeit und zögerte die offizielle Einrichtung der politischen Abteilungen immer weiter hinaus, bis sie schließlich infolge der Reichsexekution die Befehlsgewalt über die Polizei an den Militärbefehlshaber verlor.

Bei der Abt. IVa bedurfte es nach der Verordnung der Staatspolizeiverwaltung nur geringfügiger organisatorischer Änderungen, welche vor allem die genauere

²² Vgl. Verwaltungsbericht 1922–1927 (wie Anm. 13), Bl. 8 f.

²³ Anordnung der Staatspolizeiverwaltung über Einrichtung politischer Abteilungen bei den staatlichen Polizeibehörden und über die Neuregelung des Nachrichtenwesens vom 3. Januar 1924, SächsStA Leipzig, PP-St. 42, Bl. 67 ff.

²⁴ Vgl. ebd.

²⁵ Vgl. Schreiben des Sächsischen Ministeriums des Innern an die Kreishauptmannschaften und Polizeibehörden vom 14. August 1923, SächsStA Leipzig, PP-St. 42, Bl. 48 f.

Abgrenzung der Aufgaben- und Zuständigkeitsgebiete betrafen. Abteilung IV und die Unterabteilung IVa bildeten künftig eine organisatorische Einheit (Abteilung IV). Innerhalb dieser wurden vier Aufgabenfelder abgegrenzt: der Kanzleidienst wurde von drei Beamten übernommen, bei der Vollzugsabteilung für politische Delikte waren fünf, bei der Vollzugsabteilung für Spionagesachen ein und bei der Vollzugsabteilung für fremdenpolizeilichen Angelegenheiten drei Beamte tätig. Für das Nachrichtenwesen sollten zwei Beamte zuständig sein. Leiter der politischen Abteilung war weiterhin Oberregierungsrat Heiland. Die Leitung der Vollzugsbeamten übernahm fortan Regierungsrat von Criegern.²⁶ Sollte die Ermittlungstätigkeit der Beamten die nötigen Informationen und Beweise für verfassungs- und staatsfeindliches Handeln erbringen, war Polizeipräsident Fleißner aufgrund der Neuregelung ermächtigt, Versammlungs-, Demonstrations-, Presse- und Aufenthaltsverbote zu erteilen sowie Vereine aufzulösen und sogar Schutzhaft zu verhängen.²⁷ Bis zur Aufhebung des Ausnahmezustandes im März 1924 mußten die leitenden Beamten jedoch auf umsichtiges Handeln bedacht sein. Für jeden noch so kleinen Zwischenfall konnten sie vom Oberbefehlshaber verantwortlich gemacht und ihres Postens enthoben werden. Obwohl Heinrich Fleißner als Sozialdemokrat und Polizeipräsident des „revolutionären“ Leipzigs mit Sicherheit unter ständiger Beobachtung des Wehrkreiskommandos stand, gelang es dem Leipziger Polizeipräsidium, „ohne größere Schwierigkeiten über die Zeit des Ausnahmezustandes hinwegzukommen“.²⁸

Das Personal

In seiner Funktion als Polizeipräsident lag die Entscheidungshoheit über die politische Polizei bei Heinrich Fleißner. 1888 als Sohn eines Gerbereiarbeiters geboren, besuchte er zunächst die Volksschule, um daraufhin eine Glaserlehre zu absolvieren. Bereits als 17jähriger trat er der SPD und der Gewerkschaft des Glaserverbandes bei. In Lobstädt gründete er den ersten SPD-Ortsverein. Nach dem Krieg schloß er sich der Leipziger USPD an und wurde 1919 Bezirks-Partei-sekretär. Ab 1920 war Heinrich Fleißner als Redakteur der „Leipziger Volkszeitung“ tätig. Er engagierte sich als Leipziger Stadtverordneter; der Einstieg in die Landespolitik blieb ihm jedoch verwehrt. Dennoch avancierte er zum Vorsitzenden des sächsischen Landesverbandes der USPD. In dieser Funktion distanzierte er sich klar vom radikalen linken Flügel der Partei und war nach der Spaltung der USPD darauf bedacht, den gemäßigten Teil auf eine eindeutig parlamentarisch-

²⁶ Vgl. Schreiben des Polizeipräsidiiums Leipzig an die Staatspolizeiverwaltung vom 12. Januar 1924, SächsStA Leipzig, PP-St. 42, Bl. 76 f., kurz darauf wurden die Vollzugsabteilungen durch fünf weitere Beamte verstärkt.

²⁷ Vgl. Mitteilung des Leipziger Polizeipräsidenten vom 30. Januar 1924, SächsStA Leipzig, PP-St. 42, Bl. 80.

²⁸ Vgl. Verwaltungsbericht 1922–1927 (wie Anm. 13), Bl. 8 f.

demokratische Linie auszurichten. Heinrich Fleißner befürwortete eine sozialistische Arbeiterregierung, wenn dabei die Distanz zur KPD gewahrt bliebe. Nach der Vereinigung von SPD und USPD amtierte ab 1923 die VSPD-Minderheitsregierung unter Ministerpräsident Zeigner. Dessen Personalpolitik, welche die Besetzung der höheren Landesverwaltung mit Sozialdemokraten und Linksliberalen zum Ziel hatte, brachte Heinrich Fleißner in das Amt des Leipziger Polizeipräsidenten.²⁹ Stellvertreter und zugleich Dezernent der politischen Abteilung wurde der Leiter des Kriminalamtes Richard Gerhard Heiland. 1894 in Leipzig geboren, legte Heiland 1921 seine zweite juristische Staatsprüfung ab und trat in den Staatsdienst ein. In den folgenden zwei Jahren war er als Staatsanwalt im Justizministerium tätig. Zwischenzeitlich fand er beim Referat Landespolizei des Innenministeriums Verwendung. Mit seiner Berufung zum stellvertretenden Polizeipräsidenten und Leiter des Kriminalamtes wurde Heiland zum Regierungsrat befördert; vier Monate später war er bereits Oberregierungsrat. Als SPD-Mitglied war Heiland überzeugter Demokrat. Seine öffentlich demonstrierte Nähe zum Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold wurde in der linken wie rechten Presse heftig kritisiert. Für ihn selbst war dies ein Beweis seiner Verfassungstreue. 1926 beschloß der Landtag, das Amt des stellvertretenden Polizeipräsidenten und des Leiters des Kriminalamtes zu trennen. Fortan war Heiland einzig Leiter des Kriminalamtes. Das Dezernat „politische Polizei“ war an das Amt des stellvertretenden Polizeipräsidenten gebunden und wurde deshalb von Heilands Nachfolger übernommen. Obwohl Fleißner die bisherige Koppelung der Ämter vom demokratischen Standpunkt aus für weniger akzeptabel hielt, hatte sie sich dennoch, so das Empfinden Fleißners und Heilands, positiv auf die Leitung des Polizeipräsidiiums ausgewirkt. Die Zusammenarbeit zwischen beiden schien ausgesprochen gut gewesen zu sein. So schrieb Heinrich Fleißner seinem Stellvertreter einen „klaren Blick und ruhige Überlegung“ zu und lobte die Unbekümmertheit gegenüber allen Anfeindungen von links und rechts.³⁰ Zweiter Mann nach Fleißner und damit Leiter der Abt. IV wurde Anfang Juli 1926 Walter Schubart. 1882 in Dresden geboren, absolvierte auch er ein Jurastudium und war danach bis 1914 als Rechtsanwalt aktiv. Von 1909 bis 1919 gehörte er der nationalliberalen Reichspartei, bis 1922 der DDP an. Nach verschiedenen Tätigkeiten bei mehreren Kreis- und Amtshauptmannschaften wurde er 1926 mit Ernennung zum Oberregierungsrat zum stellvertretenden Polizeipräsidenten von Leipzig berufen. Im Gegensatz zu Heiland, zu dem Fleißner offensichtlich ein enges persönliches Verhältnis hatte, war die Zusammenarbeit zwischen Präsident und Stellvertreter eher sachlich-nüchtern, aber respektvoll. Nach Aussage Fleißners war Schubart ein fleißiger Mann, der seine Dienstgeschäfte mit „großer Überlegenheit“ führte und mit seiner umgänglichen Art

²⁹ Vgl. MIKE SCHMEITZNER, Heinrich Fleißner (1888–1959), in: „Solche Schädlinge gibt es auch in Leipzig.“ Sozialdemokraten und die SED, Michael Rudloff/Mike Schmeitzner, Frankfurt/M. 1997, S. 69 ff.

³⁰ Vgl. SächsHStA Dresden, MdI, Personalakte Dr. Heiland.

stets das beste Einvernehmen mit seinen Kollegen und der Bevölkerung herstellte.³¹

Zur Beschreibung der Vollzugsbeamten können nur die von Heinrich Fleißner vorgeschlagenen Einstellungskriterien herangezogen werden. Dieser schrieb 1923 an das Innenministerium: „Nach den hier gemachten Erfahrungen empfiehlt sich die Besetzung der Vollzugsabteilung der politischen Abteilung in erster Linie mit republikanisch zuverlässigen, kriminalpolizeilich gut vorgebildeten Kriminalbeamten [...]. Die Verwendung von Vollzugsbeamten der Ordnungs- und Landespolizei kommt nach unserer Auffassung erst in zweiter Linie und dann mehr für den Außendienst in Betracht.“³² Da die Zahl der Vollzugsbeamten überschaubar war, kann davon ausgegangen werden, daß Fleißner den persönlichen Kontakt zu diesen suchte, um sich ihrer politischen Zuverlässigkeit zu versichern. Das Vertrauen zu und unter den Beamten der politischen Polizei wurde um so wichtiger, als ab 1929 die Militarisierung der sächsischen Polizei und Politisierung der Polizeibeamten stetig zunehmen sollte.

Militarisierung der Polizei und Politisierung der Beamten

Mit der Reichsexekution gegen Sachsen fand die konsequent durchgeführte Personalpolitik der Regierung Zeigner/Liebmann ein abruptes Ende. Die Reichswehr nutzte die ihr mit dem Ausnahmezustand übertragenen Kompetenzen, um die personalpolitischen Ergebnisse der sozialdemokratischen Ära vor allem auf der mittleren und unteren Ebene des sächsischen Polizeiapparates rückgängig zu machen. Unter dem Einfluß der Reichswehr begann seit 1924 eine schleichende Militarisierung vor allem der Beamten der Landespolizei, die 1929 mit der politischen Radikalisierung infolge der wirtschaftlichen und sozialen Not offen zutage trat. So bemängelte der sozialdemokratische Abgeordnete Kurt Müller die sich häufenden Anträge auf zusätzliche Gelder, die mehr Stellen für Polizeioffiziere schaffen sollten. Er kritisierte vor allem die Ausbildung der Polizeianwärter. Die „Überspannung des Sports“, die „weitgehend militärischen Übungen“ und den militärischen Drill überhaupt könne seine Partei nicht länger akzeptieren.³³ Die Versuche des vormaligen Innenministers Willibalt Apelt (DDP) einer weitgehenden Republikanisierung der Beamtenschaft erkenne die SPD an. Unter dem neuen „kappverdächtigen“ Innenminister Friedrich Wilhelm Richter sei es allerdings unmöglich, die Polizei zu einem republikanischen Instrument auszubauen, „noch dazu, wenn man bedenkt, daß ja die derzeitige Regierungsmehrheit zur Hälfte aus Verfassungsgegnern besteht“.³⁴ Obwohl parteilos, zeigte sich die politische

³¹ Vgl. SächsHStA Dresden, Reichsstatthalter, Personalakte Walter Schubart.

³² Schreiben des Polizeipräsidenten Fleißner an das Sächsische Ministerium des Innern vom 30. August 1923, SächsStA Leipzig, PP-St. 42, Bl. 52.

³³ Vgl. Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 8. Sitzung, 11. Juli 1929, S. 255 f.

³⁴ Vgl. ebd., S. 263 f.; nach der Landtagswahl vom 12. Mai 1929 setzten DDP, DVP und DNVP die Regierung als „antimarxistischer“ Bürgerblock fort, allerdings war dieser nunmehr auf die Tolerierung der NSDAP angewiesen.

Haltung des sächsischen Innenministers Richter auf der Länderkonferenz in Berlin am 28. Mai 1930 deutlich. In Anwesenheit aller Innenminister des Deutschen Reiches wurde über die Gewährung von Reichszuschüssen an die Länder für polizeiliche Zwecke verhandelt. Weil in Thüringen die Nationalsozialisten in Person von Wilhelm Frick das Innenministerium für sich beanspruchten, verweigerte die Länderkonferenz jede Art von Zuschüssen. Wegen des revolutionären Charakters und der verfassungsfeindlichen Bestrebungen der NSDAP sei die unpolitische Haltung der Polizei nicht mehr gewährleistet. Die Länderkonferenz unter dem Vorsitz von Reichsinnenminister Wirth beschloß vielmehr, der NSDAP mit „allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten“.³⁵ Einzig der Innenminister Sachsens enthielt sich der Stimme. Nach Auffassung Richters konnte die Polizei nicht im gleichen Sinne unpolitisch sein wie die Reichswehr, denn im Gegensatz zu den Angehörigen der Reichswehr besaßen die Polizeibeamten das Wahlrecht. Demnach waren sie bei Wahlen „berechtigt und verpflichtet“, sich parteipolitisch zu betätigen.³⁶ Entscheidend war jedoch seine Stellungnahme zur NSDAP: „[...] daß auch die Nationalsozialisten die gewaltsame Zerschlagung des jetzigen Staates und die Diktatur ihrer Partei, die Zertrümmerung des Bestehenden mit allen Mitteln der Gewalt wollen und daß das den Bürgerkrieg bedeute[t]. Ich muß aber doch feststellen, daß ein Unterschied zwischen K.P.D. und N.S.D.A.P. besteht insofern, als dafür, daß die K.P.D. den gewaltsamen Umsturz will, viel unzweideutigere Beweise in ihren Programm und mehrere oberstgerichtliche die bestätigende Entscheidungen vorliegen, als aber andererseits ein solches oberstgerichtliches Erkenntnis hinsichtlich der N.S.D.A.P. bisher noch fehlt und in dem Parteiprogramm der N.S.D.A.P. ausdrücklich der legale Weg zur Erreichung ihrer Ziele betont wird und schließlich maßgebende Führer immer wieder auf diesen legalen Weg hingewiesen haben.“³⁷

Trotz des Verweises auf die Bedrohung durch Diktatur und Bürgerkrieg hob Richter den von den Nationalsozialisten propagierten „legalen Weg“ der Partei als Daseinsberechtigung hervor. Die NSDAP stände zwar „scharf gegensätzlich“ zur sächsischen Regierung und auch diese sehe keinen Grund, sich der Partei gegenüber „freundlich einzustellen“, aber aus einem „Gerechtigkeitsgefühl“ heraus könne er den Beschluß der Länderkonferenz nicht mittragen.³⁸ Diese Tolerierung der NSDAP seitens des sächsischen Innenministers konnte den reaktionär-konservativen aber auch nationalsozialistischen Kräften innerhalb der Polizei nicht verborgen bleiben. Die Folge war, daß die Militarisierungstendenz in der Polizei immer deutlicher hervortrat. Mit der „Aufblähung des Offizierskorps“ entstände

³⁵ Vgl. Allgemeine Thüringer Landeszeitung Weimar Nr. 148 vom 29. 5. 1930.

³⁶ Vgl. Erklärung des Sächsischen Innenministers Richter zu seinen Äußerungen auf der Innenministerkonferenz in Berlin am 28. Mai 1930, SächsHStA Dresden, Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten 8199, Bl. 157 ff.

³⁷ Vgl. ebd.

³⁸ Vgl. ebd.

eine „Offizierskamarilla“, so der ehemalige Innenminister Liebmann, die anstrebe, an „Stelle der Polizei [...] ein Instrument zu setzen, daß eine kleine Reichswehr ist, in vielen Dingen in der Offiziersbesetzung sogar die Reichswehr noch übertrifft“. ³⁹ Auf dem „Kadavergehorsam“ vieler militärisch gedrillter Polizeibeamter gedieh die Nazipropaganda, die neben den subversiven Methoden der Nationalsozialisten auch über sympathisierende Offiziere in den Polizeiapparat transportiert wurde. Beispielhaft war hierfür eine sogenannte „Nazibereitschaft“ aus Dresden. Diese bekannte sich öffentlich zur nationalsozialistischen Bewegung und verweigerte jeden Waffeneinsatz gegen deren Sympathisanten. ⁴⁰ Hilfspflichtete Hermann Liebmann den Worten eines Nationalsozialisten bei, der bezüglich der politischen Einstellung der Polizeibeamten feststellte: „Sachsen ist ein Paradies für Braunhemden.“ ⁴¹

IV. Politische Polizei und Nationalsozialismus

Die NSDAP-Ortsgruppe Leipzig

Die NSDAP-Ortsgruppe Leipzig wurde 1922 gegründet und zählte im Februar 1923 210 Mitglieder. ⁴² Nach dem Parteiverbot 1923/24 gründete sich die Ortsgruppe am 10. Dezember 1924 neu. Vorsitzender des Vorstandes wurde der Finanzbeamte Hans Förster, der die Ortsgruppe Leipzig bis 1926 führte. ⁴³ In

³⁹ Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 51. Sitzung, 2. Juli 1931, S. 2052 ff.

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 2054 f.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 2053.

⁴² CLEMENS VOLLNHALS, Der gespaltene Freistaat. Der Aufstieg der NSDAP in Sachsen, in: Sachsen in der NS-Zeit, hrsg. von Dems., Leipzig 2002, S. 9–40, hier S. 12.

⁴³ Vgl. Protokoll der Gründungsveranstaltung der NSDAP Leipzig vom 10. Oktober 1924, Bibliothek der Stiftung der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (im folgenden: SAPMO-BArch, Bibliothek), MfS IX/11, Sächsisches MdI, unverzeichneter Ordner „NSDAP-Originaltexte“, Bl. 29 f. Für die Analyse des Verhältnisses von politischer Polizei und nationalsozialistischer Bewegung sind in erster Linie die über die NSDAP, SA und SS angelegten Akten des Sächsischen Innenministeriums und des Polizeipräsidiums Leipzig relevant. Die meisten Akten lagern nicht mehr in den ursprünglich zuständigen Archiven. Sie wurden einst durch das Ministerium für Staatssicherheit der DDR in ein speziell angelegtes „NS-Archiv“ verbracht. Heute werden sie in Dahchwitz-Hoppegarten, einem Zwischenarchiv des Bundesarchivs, aufbewahrt. Weil die Aufarbeitung der „Z-Bestände“ gerade erst begonnen hat, sind viele Akten nicht lokalisierbar. So war es dem Zufall geschuldet, daß Wissenschaftler, die im Auftrag des United States Holocaust Memorial Museum Teile der „Z-Bestände“ erschlossen, mehrere über die NSDAP angelegte Akten des Polizeipräsidiums Leipzig ausfindig machten und den Verfasser auf ihre Existenz hinwiesen. In der Bibliothek der „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv“ lagerte (März 2002) darüber hinaus noch gänzlich unverzeichnetes Material des Sächsischen Innenministeriums. Hinweise und Signaturen erhielt der Verfasser dankenswerter Weise von Carsten Schreiber. Der Zugang zu dem unverzeichnetem Material ist dem Entgegenkommen von Michael Hollmann zu verdanken. Siehe zur

diesem Jahr kam es wohl vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen zwischen Gauleiter Martin Mutschmann und dem Führer des Gauverbandes Ostsachsen, Anton Goß, zu einer Zersplitterung der Ortsgruppe, die zum Ausschluß Försters führte. Dieser gründete daraufhin unter dem Namen „Kreisverein der NSDAP“ eine eigene Organisation und versuchte, die Mitglieder der regulären Ortsgruppe abzuwerben.⁴⁴ Nach dem Ausschluß Försters übernahm bis 1932 der spätere Landtagspräsident und Leipziger Kreishauptmann Walther Dönicke, anschließend der Kaufmann Werner Kropp die Leitung der Ortsgruppe.⁴⁵

Obwohl Leipzig im wilhelminischen Kaiserreich vor allem durch die Aktivitäten des Hammer-Verlages unter Theodor Fritsch als ein Zentrum der völkischen Bewegung galt,⁴⁶ waren die Verhältnisse, auf welche die Nationalsozialisten hier trafen, alles andere als günstig. In Leipzig hatte sich seit den späten neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts ein stabiles proletarisches Milieu etabliert und die Stadt sich zu einem Zentrum der Sozialdemokratie in Deutschland entwickelt. In keiner anderen sächsischen Großstadt lag die Mitgliederzahl der SPD, gemessen an der Bevölkerung, so hoch wie in der Messestadt (3,27 % im Jahr 1930): „[...] hier war eine stets links, aber letztlich auf die parlamentarische Demokratie orientierte Sozialdemokratie bis zum Ende der zwanziger Jahre durch die kommunistische Konkurrenz kaum echt herausgefordert und stand gleichzeitig in prinzipieller Opposition zu allen bürgerlichen Parteien.“⁴⁷

Erschwerend kam für die NSDAP hinzu, daß ihre Wahlergebnisse in erster Linie von der Organisationsdichte und Intensität der Wahlpropaganda in den jeweiligen Wahlkreisen abhingen. Wahlkampf und Propaganda führten die organisatorisch und personell schwache Leipziger Ortsgruppe zeitweise an die Grenze des finanziellen Ruins. Wie in Ostsachsen, so waren den Nationalsozialisten auch in Leipzig und den umliegenden ländlichen Gebieten zunächst nur mäßige Wahlerfolge beschert.⁴⁸ Bei Reichstagswahlen schnitt die NSDAP im Wahlkreis Leipzig im Vergleich zu den Wahlkreisen Chemnitz-Zwickau und Dresden-Bautzen fast

geschilderten Problematik auch MICHAEL HOLLMANN, Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und seine archivische Bewältigung durch das Bundesarchiv, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 9 (2001), S. 53–62.

⁴⁴ Vgl. ANDREAS WAGNER, Mutschmann gegen von Killinger. Konfliktlinien zwischen Gauleiter und SA-Führer während des Aufstieges der NSDAP und der „Machtergreifung“ im Freistaat Sachsen, Beucha 2001, S. 52 f.

⁴⁵ Vgl. Berichte an das Polizeipräsidium Leipzig, Bundesarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (im folgenden: BArch-DH), ZC 17422/1, Bl. 19 ff., 65 ff.

⁴⁶ Hierzu MATTHIAS PIEFEL, Antisemitismus und völkische Bewegung im Königreich Sachsen 1879–1914, erscheint im Herbst 2004.

⁴⁷ Vgl. WERNER BRAMKE, Sachsen und Leipzig 1918 bis 1934. Die Wechselwirkung zwischen Land und Großstadt, in: Sachsen und Mitteldeutschland. Politische, wirtschaftliche und soziale Wandlungen im 20. Jahrhundert, hrsg. von Werner Bramke/Ulrich Hess, Weimar 1995, S. 397–413, hier S. 398.

⁴⁸ Vgl. CLAUD-CHRISTIAN W. SZEJNMANN, Nazism in Central Germany. The Brown-shirts in „Red“ Saxony, Oxford u. a. 1999, S. 76 f.

immer am schlechtesten ab. Die anfänglich mangelhafte Wirkung der Wahlkampfpropaganda war auch auf die personelle Schwäche der drei SA-Stürme im Wahlkreis Leipzig zurückzuführen. Nach Angaben des SA-Führers Heinrich Bennecke zählten die Stürme 1926 insgesamt etwa 150, 1929 rund 600 Mann.⁴⁹ Obwohl keine Zahlen für die personelle Stärke der NSDAP-Ortsgruppe Leipzig nach 1930 vorliegen, kann davon ausgegangen werden, daß mit dem Einzug der NSDAP als zweitstärkste Fraktion in den sächsischen Landtag auch die Leipziger Ortsgruppe und ihre paramilitärischen Formationen von dem Zustrom neuer Mitglieder profitierten und ihre organisatorische Schwäche überwinden konnten. Im Vergleich zu anderen Ortsgruppen blieb laut Neuer Leipziger Zeitung 1932 die „Zahl der Mitglieder dieser militärisch aufgezogenen Parteitruppe verhältnismäßig gering“.⁵⁰

Die Ortsgruppe Leipzig als Objekt der politischen Abteilung

Als Ende 1922 bekannt wurde, daß die NSDAP in Leipzig eine Ortsgruppe gegründet hatte, teilte die Landeszentrale für Nachrichtenwesen dem Innenministerium mit, daß bereits seit April 1920 eine vergleichbare Gruppe der deutschsozialistischen Partei bestehe, die „ähnliche“ Ziele verfolge wie die Nationalsozialisten, nämlich die „restlose Befreiung vom Geld- und Bodenwucher“ sowie die „Beseitigung der Judenerrschaft“.⁵¹ Die NSDAP stellte sich den Polizeiorganen sowie dem Innenministerium frühzeitig als eine völkische und antisemitische Partei dar. Daß Innenminister Lipinski gewillt war, dieser energisch entgegenzutreten, trat deutlich zutage, als er nach der Ermordung des deutschen Außenministers Walther Rathenau durch Rechtsradikale am 24. Juni 1922 neben verschiedenen Wehrverbänden auch Versammlungen und Aufmärsche der NSDAP in Sachsen verbot.⁵² Im Unterschied zu Preußen, Baden und Thüringen, wo die Partei verboten wurde, sah Sachsen keine Veranlassung für einen solchen Schritt: „Eine besondere Gefahr bildet der schwache Anhang der N.S.D.A.-Partei gegenwärtig hier nicht, ihrer Weiterentwicklung wird von hier aus jedoch besondere scharfe Beobachtung geschenkt werden.“⁵³ Am 23. Dezember 1922, dem Tag des Inkrafttretens des Versammlungsverbotes, informierte die Ortsgruppe Leipzig ihre Mitglieder auf einer „Aufklärungsversammlung“ über die Entschließung des Innenministeriums.⁵⁴ So wie über diese Veranstaltung der Nationalsozialisten schien die Bezirks-

⁴⁹ Vgl. VOLLNHALS, Freistaat (wie Anm. 42), S. 19.

⁵⁰ Vgl. Neue Leipziger Zeitung vom 15. 4. 1932.

⁵¹ Vgl. Bericht der Landeszentrale für Nachrichtenwesen an das Sächsische Ministerium des Innern vom 9. Dezember 1922, BArch-DH, ZA VI 2029/I, Bl. 35.

⁵² Vgl. VOLLNHALS, Freistaat (wie Anm. 42), S. 12 f.

⁵³ Kommentar von Kriminalkommissar Liebers (Landeszentralstelle für Nachrichtenwesen) im Vernehmungsprotokoll zum Fall Erwin Borchardt vom 5. Dezember 1922, BArch-DH, ZA VI 2029/I, Bl. 53 f.

⁵⁴ Vgl. Bericht der Bezirksstelle Leipzig vom 23. Dezember 1922, BArch-DH, ZA VI 2029/I, Bl. 103.

stelle Leipzig über beinahe jede Versammlung deutschvölkischer und rechtskonservativer Organisationen Bescheid zu wissen. Wie andere Ortsgruppen auch, versuchte die Ortsgruppe Leipzig, das Versammlungsverbot durch Veranstaltung sogenannter „Sprechabende“ oder „zwanglose Zusammenkünfte“ zu umgehen.⁵⁵ Die Bezirksstelle Leipzig ahndete diese Vergehen umgehend, indem sie die Fälle an den Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik übergab.⁵⁶

Als Anfang 1923 die Gerüchte zunahmen, die Nationalsozialisten würden einen Putsch planen, und auch der Zwickauer Regierungskommissar Krippner erfuhr, es liege ein Mobilisationsplan der NSDAP für ein „in wenigen Wochen stattfindendes Losschlagen“⁵⁷ vor, und neben Preußen, Baden und Thüringen nun auch Mecklenburg-Schwerin und Hamburg die Partei verboten hatten, regte Justizminister Zeigner erneut ein Verbot der NSDAP auch in Sachsen an. „Es [ist] dringend erforderlich“, so Zeigner, „eine Handhabe zu schaffen, um ihren Bestrebungen rechtzeitig und mit Nachdruck entgegenzutreten zu können.“⁵⁸ Am 24. März 1923 wurde die NSDAP in Sachsen verboten. Die Leipziger Ortsgruppe reagierte umgehend und hielt fortan unter dem Decknamen „Deutsche Arbeitsgemeinschaft“ ihre Mitglieder-
versammlungen ab. Die Termine wurden im „Völkischen Beobachter“ bekanntgegeben.⁵⁹ Weil das Presseorgan der Nationalsozialisten in München gedruckt wurde, war es der Polizei fast unmöglich, dessen Verteilung in Sachsen zu verhindern. Vielmehr schien Heinrich Fleißner – seit April Leipziger Polizeipräsident – die Angaben im „Völkischen Beobachter“ zu nutzen, um gezielt gegen illegale Mitglieder-
versammlungen vorzugehen. Im Mai wurden nach Auflösung einer Versammlung sofort Strafanzeige gegen Förster und andere Mitglieder der Ortsgruppe Leipzig erstattet und Hausdurchsuchungen vorgenommen.⁶⁰

Über ein halbes Jahr nachdem die sächsische Regierung das Verbot für die NSDAP erteilt hatte, wurde die nationalsozialistische Organisation in Folge des Hitler-Putsches vom 9. November 1923 auch reichsweit verboten. Während das reichsweite Verbot aber bereits im Frühjahr 1924 wieder aufgehoben wurde, blieb es in Sachsen bestehen. Das Innenministerium berief sich weiterhin auf das vom Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik im März 1923 festgestellte Urteil, daß die NSDAP „die Bestrebung verfolgt, die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform des Reiches zu untergraben und [...], wenn nötig, Gewalt

⁵⁵ Vgl. Bericht der Landeszentralstelle für Nachrichtenwesen vom 15. Januar 1923, BAArch-DH, ZA VI 2029/I, Bl. 151.

⁵⁶ Vgl. Bericht der Bezirksstelle Leipzig von Januar/Februar 1923, BAArch-DH, ZA VI 2029/I, Bl. 187 ff.

⁵⁷ Bericht von Regierungskommissar Krippner an die Landeszentrale für Nachrichtenwesen vom 9. Januar 1923, BAArch-DH, ZA VI 2029/I, Bl. 117 ff.

⁵⁸ Schreiben von Justizminister Zeigner an das Sächsische Ministerium des Innern vom 17. März 1923, BAArch-DH, ZA VI 2029/I, Bl. 182.

⁵⁹ Vgl. Bericht der Bezirksstelle Leipzig, BAArch-DH, ZA VI 2029/I, Bl. 226 ff.

⁶⁰ Vgl. Bericht der Bezirksstelle Leipzig, BAArch-DH, ZA VI 2029/I, Bl. 283.

anzuwenden“.⁶¹ Offensichtlich war es aber nicht möglich, entgegen der Entwicklung im Reich am Parteiverbot festzuhalten. Auch stellte sich die Notwendigkeit eines Verbotes nicht mehr so überzeugend dar. Anfang Dezember 1924 hieß es in einer Stellungnahme des Innenministeriums: „Es wird vorgeschlagen, das Verbot nunmehr aufzuheben, da das Verbot die im Streite befindlichen völkischen Kreise nur zusammenbringt und überdies nach allen Meldungen die national-sozialistische Bewegung in Sachsen stark zurückgeht.“⁶² Bereits zwei Tage später, am 5. Dezember 1924, wurde in der Sächsischen Staatszeitung die Aufhebung des NSDAP-Parteiverbotes bekanntgegeben. Die zur Partei gehörenden „militärischen Kampforganisationen“ – SA und SS – blieben weiterhin verboten.⁶³ Nachdem sich die Ortsgruppe Leipzig bereits eine Woche später neugegründet hatte, um fortan als „legale“ politische Gruppierung ihre Arbeit fortzusetzen, ließ die Abt. IV keineswegs von der strengen Überwachung ab. Als auf einer Versammlung der NSDAP in Leipzig der Referent, Stadtrat a. D. Holz aus Nürnberg, den gerade verstorbenen Reichspräsidenten beschimpfte und beleidigte, wurde dieser Fall sogleich an den Oberreichsanwalt weitergeleitet.⁶⁴ Vor allem bei der Überwachung des SA- und SS-Verbotes zeichnete sich Heinrich Fleißner durch besondere Weitsicht aus. Als die politische Abteilung ein Rundschreiben der Ortsgruppe Leipzig sicherstellen konnte, in dem die Errichtung von „Sportabteilungen“ der NSDAP bekanntgegeben wurde, bestand für Heinrich Fleißner kein Zweifel, daß hier die Sturmabteilungen unter anderem Namen wieder aufgestellt werden sollten. Während er davon ausging, daß die SA nur „nach außen aufgelöst ist, tatsächlich aber noch weiter besteht“, berichtete die politische Abteilung des Chemnitzer Polizeipräsidiums, daß es zwar „Sportabteilungen“ gäbe, aber von einer „Neugründung der früheren Sturmabteilung [...] noch nichts wahrgenommen“ wurde. Auch aus Zwickau wurde berichtet, es existiere nur eine sogenannte Saalschutzabteilung, und aus Dresden kam die Meldung, es gäbe keine Hinweise auf verdeckte Aktivitäten der SA, sondern es „existiert nur eine Sportabteilung aus 60 männlichen Mitgliedern“. Daß der Leipziger Polizeipräsident gegenüber seinen weniger vorausschauenden Kollegen recht behielt, zeigte sich Anfang 1927. Ein Beamter der Abt. IV berichtete im Februar, „daß die N.S.D.A.P. die S.A. der hiesigen Ortsgruppe [...] wieder neu gegründet und aufgebaut hat. Die Mitgliederzahl beträgt z. Zt. etwa 60 Mann, Führer ist der stud. rer. pol. Hellmuth Sommer“. Am 25. Februar 1927 trat die SA bei einer Versammlung erstmals wieder uniformiert als Saalschutz auf.⁶⁵

⁶¹ Vgl. Aktenvermerk zum Schreiben des Reichsinnenministers vom 31. Juli 1924 betreffs Verbot von politischen Parteien, SAPMO-BArch, Bibliothek, „NSDAP-Originaltexte“, Bl. 5.

⁶² Internes Papier des Sächsischen Ministeriums des Innern vom 3. Dezember 1924, SAPMO-BArch, Bibliothek, „NSDAP-Originaltexte“, Bl. 17.

⁶³ Vgl. Sächsische Staatszeitung Nr. 283 vom 5. 12. 1924.

⁶⁴ Vgl. Bericht des Landesinformationsamtes an das Sächsische Ministerium des Innern vom 30. April 1925, SAPMO-BArch, Bibliothek, „NSDAP-Originaltexte“, Bl. 38.

⁶⁵ Vgl. Bericht von Heinrich Fleißner an das Sächsische Ministerium des Innern vom 6. September 1926, SAPMO-BArch, Bibliothek, „NSDAP-Originaltexte“, S. 107 ff.

Nachdem die paramilitärischen Organisationen der NSDAP in Leipzig fünf Jahre lang kaum in Erscheinung getreten waren, teilte Heinrich Fleißner dem Innenministerium Anfang April 1932 mit: „Es wird immer deutlicher, daß die Leitung der N.S.D.A.P. darauf hinarbeitet, daß die S.A., S.S. und N.S. schlagfertig wird und daß wahrscheinlich auch mit entsprechendem Vorgehen zu rechnen ist. Nach allem, was ich in den letzten Wochen gesehen und selbst miterlebt habe, glaube ich nicht daran, daß die Legalitätsbeteuerungen der N.S.D.A.P. ernst gemeint sind.“⁶⁶ Als nur zwei Wochen darauf, am 13. April, SA und SS durch die „Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Staatsautorität“⁶⁷ verboten wurden, war für den Leipziger Polizeipräsidenten ein zügiges Durchsetzen des Verbotes nur konsequent. Noch am selben Abend durchsuchten und versiegelten Beamte der politischen Abteilung die Räume der SA und SS in der „Nationalsozialistischen Zentrale“, der Leipziger Weststraße 79.⁶⁸ Außerdem wurden bei etwa zehn SA-Führern Hausdurchsuchungen vorgenommen. Daß die Polizeiaktion außer der Beschlagnahmung von Büroinventar letztlich ergebnislos blieb, ist vor allem auf den Umstand zurückzuführen, daß in SA-Angelegenheiten die „Fäden aus ganz Sachsen in Dresden“ zusammenliefen.⁶⁹ Die Ortsgruppe dagegen schien die organisatorischen Einschränkungen nicht kompensieren zu können. Mehrfach wandte sich der NSDAP-Landtagsabgeordnete Erich Schneider mit Beschwerdebriefen an Heinrich Fleißner, um die Herausgabe der beschlagnahmten Gegenstände zu bewirken, die laut Schneider Eigentum der vom Verbot nicht betroffenen Partei seien und deshalb widerrechtlich einbehalten würden.⁷⁰ Als Heinrich Fleißner die Beschwerden wiederholt ablehnte, wandte sich schließlich Walter Dönicke direkt an Innenminister Richter. Die Klärung dieser Angelegenheit erübrigte sich jedoch, als am 16. Juni 1932 die Aufhebung des Verbotes erfolgte.⁷¹

Um möglichst genaue Kenntnis über die Aktivitäten der NSDAP zu erlangen, wohnten in der Regel ein oder zwei Beamte der politischen Polizei den von der Leipziger Ortsgruppe einberufenen öffentlichen Versammlungen bei. Diese verfaßten anschließend einen Bericht, der den Versammlungsleiter, den Referenten und die Teilnehmerzahl nannte und oft sehr ausführliche Zusammenfassungen der Referate beinhaltete. Die Akten des Leipziger Polizeipräsidiiums enthalten für den Zeitraum von 1928 bis Ende 1932 etwa 60 derartige Berichte. Für die Jahre 1928 bis 1930 läßt sich feststellen, daß beinahe alle Versammlungen von der Abt. IV er-

⁶⁶ Schreiben Heinrich Fleißners an das Sächsische Ministerium des Innern vom 1. April 1932, SächsHStA Dresden, MdI 19088, Bl. 294; N.S. = Notschutz der NSDAP.

⁶⁷ Reichsgesetzblatt 1932/I, S. 175.

⁶⁸ Vgl. Neue Leipziger Zeitung vom 14. 4. 1932.

⁶⁹ Vgl. Neue Leipziger Zeitung vom 15. 4. 1932.

⁷⁰ Vgl. Schreiben des NSDAP-Landtagsabgeordneten Schneider an Heinrich Fleißner vom 14. April 1932, SächsStA Leipzig, PP-V 3139, Bl. 31.

⁷¹ Vgl. Schreiben des NSDAP-Landtagsabgeordneten Dönicke an den sächsischen Innenminister vom 27. April 1932, SächsStA Leipzig, PP-V 3139, Bl. 83 f.

faßt wurden. Ausnahmen waren solche Veranstaltungen, deren Teilnehmerzahl unter 300 lag oder über deren Stattfinden die Beamten nicht im Bilde waren. Die fehlenden Informationen konnten nachträglich über eventuelle Berichterstattungen in der lokalen Presse eingeholt werden. Auf diese Weise gelang es der Abt. IV, einen genauen Überblick über die Aktivitäten der Ortsgruppe Leipzig zu bekommen. Spätestens aber seit Anfang 1932, als die Nationalsozialisten anlässlich der Wahl zum Reichspräsidenten ganz Sachsen mit exzessiver Wahlkampfpropaganda und etlichen Massenkundgebungen überzogen, mußte die politische Abteilung des Leipziger Polizeipräsidiiums ihre Überwachung auf die großen Veranstaltungen beschränken. Die mit Abstand meistbesuchteste Kundgebung fand am 3. April 1932 auf dem Leipziger Messegelände statt. Hier sprach Adolf Hitler gemeinsam mit Prinz August Wilhelm von Preußen vor rund 50 000 Zuhörern. Insgesamt hat die Abt. IV für den Zeitraum von April 1928 bis Dezember 1932 rund 115 Versammlungen der NSDAP ausgemacht, die in fast allen Fällen von der Leipziger Ortsgruppe veranstaltet oder initiiert wurden.⁷² Claus-Christian Szejnmann stellte für die Zeit von Anfang Januar bis 5. März 1933 noch einmal 90 öffentliche Versammlungen der Nationalsozialisten in Leipzig fest.⁷³ Daß die „Personaldecke“ der politischen Polizei für eine umfassende und genaue Überwachung der NSDAP viel zu dünn war, wird vor dem Hintergrund, daß Heinrich Fleißner ebenfalls an einer intensiven Beobachtung und Kontrolle der KPD gelegen war, besonders deutlich. Im März 1932 zählten die Kommunisten in ihrem Leipziger Parteibezirk über 13 000 Mitglieder und stellten damit den mitgliederstärksten Bezirk Sachsens. Seit den heftigen Auseinandersetzungen von 1923 kam es zwischen Kommunisten und Polizisten immer wieder zu gewaltsamen Zusammenstößen. Der Höhepunkt der Gewalt wurde im Frühjahr 1930 erreicht. Während des 5. Reichsjugendtages des Kommunistischen Jugendverbandes, an dem weit mehr als 100 000 Besucher teilnahmen, wurden bei einer Schießerei zwei Polizisten und ein Kommunist getötet. Die Leipziger Polizei wurde daraufhin von der KPD als „sozialfaschistische Fleißner-Polizei“ beschimpft und als „Arbeitermörder“ diffamiert. Die politische Abteilung stand dem übermächtigen Leipziger Parteibezirk hilflos gegenüber. Sie überwachte zwar fast zwei Drittel aller kommunistischen Versammlung im Zeitraum von 1929 bis 1933, gezielte Schläge konnte sie der Partei aber nicht versetzen.⁷⁴

Ob Heinrich Fleißner versucht hat, wie in der KPD, auch in der NSDAP „Vertrauensleute“ als Informanten zu gewinnen, ist unklar; ausgeschlossen ist es nicht.⁷⁵ Jedenfalls nutzte er jede Möglichkeit, um durch Versammlungsverbote

⁷² Vgl. BArch-DH, ZC 17422/1–3.

⁷³ Vgl. SZEJNMANN, Nazism (wie Anm. 48), S. 76.

⁷⁴ Vgl. CARSTEN SCHREIBER, Politische Polizei und KPD. Die Politische Abteilung des Polizeipräsidiiums Leipzig 1929–1936, unveröffentlichte Magisterarbeit, Leipzig 1998, S. 39 f., 61 ff.

⁷⁵ Vgl. ebd., S. 69 f.

den Personalmangel zu kompensieren. So z. B. im Juni/Juli 1931, als jede noch so kleine Versammlung der NSDAP wie auch der KPD mit Hinweis auf die durch den Reichspräsidenten am 28. März 1931 erlassene „Notverordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen“⁷⁶ verboten wurde, sobald die Polizei die erforderliche Sicherheit nicht garantieren konnte.⁷⁷

Meist verliefen die Versammlungen der Ortsgruppe Leipzig ohne nennenswerte Zwischenfälle. Eine Ausnahme war die Veranstaltung am 13. April 1932. Während seines Vortrages beleidigte der Referent, Landtagsabgeordneter Werner Studentkowski, die Leipziger Polizei und insbesondere ihren Präsidenten in so massiver Weise, daß eine Bereitschaft der Schutzpolizei auf Anlaß der anwesenden Beamten der Abt. IV die Versammlung auflöste.⁷⁸ Die Bereitschaft stand unter dem Kommando von Polizeihauptmann Oskar Knofe – er sympathisierte mit den Nationalsozialisten und ermöglichte diesen den Zugang zum Polizeiapparat; elf Monate später sollte Knofe von den neuen Machthabern zum Polizeipräsidenten der Stadt Leipzig ernannt werden.

Abteilung IV und NS-Machtergreifung

Als den Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 die Macht übertragen wurde, galt dem Zugriff auf die Polizei als dem entscheidenden staatlichen Exekutivorgan höchste Priorität. Der sächsischen Regierung gelang es für kurze Zeit, sich gegen die versuchten Eingriffe in die Landesrechte durch Reichsinnenminister Frick zu sperren. Die Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 beendete den auf „Eigenständigkeit und Zurückhaltung ausgerichteten Kurs“ der Regierung. Um der Reichsregierung möglichst keine weiteren Gründe für Eingriffe in die Landeshoheit zu liefern, bestand die Landesregierung darauf, nicht nur Kommunisten zu verfolgen, sondern auch sozialdemokratischen Amtshauptleuten die Polizeigewalt zu entziehen und staatliche Polizeileiter zu beurlauben.⁷⁹ Am 1. März 1933 wurde der Leipziger Polizeipräsident von Innenminister Richter in „vorausgehendem Gehorsam“ abgesetzt. Gut eine Woche später, am 9. März, erfolgte die Einsetzung des SA-Führers Manfred von Killinger als „Reichskommissar für Sicherheit und Ordnung“ in Sachsen. In dieser Funktion sollte er die Gleichschaltung des Landes organisieren. Er entließ alle sächsischen Polizeipräsidenten und -direktoren und besetzte die Posten mit ergebenen Beamten.⁸⁰ Neuer Leipziger Polizeipräsident wurde Oskar Knofe. 1910 in die Armee eingetreten und im Krieg mit dem EK I

⁷⁶ Reichsgesetzblatt 1931/I, S. 79.

⁷⁷ Vgl. Beschluß des Polizeipräsidiiums Leipzig vom 23. Juni 1932, BAArch-DH, ZC 17422/2, Bl. 64 ff.

⁷⁸ Vgl. Bericht des Polizeipräsidiiums Leipzig von Mitte April 1932, BAArch-DH, ZC 17422/3, Bl. 57 ff.

⁷⁹ Vgl. WAGNER, Mutschmann (wie Anm. 44), S. 76 ff.

⁸⁰ Vgl. CARSTEN SCHREIBER, Täter und Opfer. Der Verfolgungsapparat im NS-Staat, in: Sachsen (wie Anm. 42), S. 170–182, hier S. 172 f.; vom 1. bis 9. März fungierte der Dresdner Polizeipräsident Dr. Palitzsch kommissarisch als Leipziger Polizeipräsident.

und II ausgezeichnet, schied Knofe 1920 aus der Reichswehr aus und trat 1924 in die Landespolizei ein. Dort übernahm er die Inspektion der Hilfspolizei in Plauen, bevor er 1927 als Polizeihauptmann nach Leipzig kam. Nach seiner Zeit als Polizeipräsident wurde er 1937 zur Polizeiverwaltung nach Berlin versetzt und zum Obersten der Schutzpolizei befördert. Seit 1939 war Knofe als Inspekteur der Ordnungspolizei beim Oberpräsidium in Magdeburg tätig. Im März 1941 wurde er als Standartenführer in die SS übernommen und Ende des Jahres zum SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei befördert.⁸¹ In seiner Funktion als Befehlshaber der Ordnungspolizei im annektierten Warthegau war Knofe für die Gettoisierung der Juden verantwortlich.⁸²

Knofe kam aber keineswegs aus der nationalsozialistischen Bewegung. Wie die anderen vier sächsischen Polizeipräsidenten,⁸³ die 1933 durch von Killinger ins Amt gebracht wurden, war auch er kein Parteimitglied. Er verkörperte vielmehr den seit 1929 immer stärker dominierenden Typ des in militärischen Kategorien denkenden Polizeioffiziers. Was diesen Typ mit den neuen Machthabern verband, war das gemeinsame Ziel, „die verhaßte Linke aus dem politischen Leben auszuschalten“.⁸⁴ So ließ Knofe noch am Tage seiner Berufung das „Volkshaus“ der SPD stürmen und durchsuchen. Anschließend wurde die Inneneinrichtung durch SA- und SS-Leute zerstört und das Haus in ein „wildes“ Konzentrationslager „umfunktioniert“.⁸⁵ Am 7. April 1933 wurde Heinrich Fleißner in „Schutzhaft“ genommen. Für die Nationalsozialisten war dies zweifellos ein besonderer Triumph, hatten sie doch bei dem Versuch einer Infiltration der Leipziger Polizei Fleißners zähen Widerstand zu spüren bekommen. So erklärte der NSDAP-Landtagsabgeordnete Studentkowski noch im Februar 1933: „Die [mit der NSDAP sympathisierenden] Beamten in Leipzig haben eine ungleich schwerere Position unter dem sozialdemokratischen Polizeipräsidenten als die Polizeibeamten in den übrigen sächsischen Großstädten [...]“.⁸⁶ Auf den Vorwurf, er hätte als Polizeipräsident das politisch-polizeiliche Vorgehen einseitig auf die Nationalsozialisten ausgerichtet und stehe dem neuen Staat feindlich gegenüber, begegnete der inhaftierte Heinrich Fleißner in einem an Polizeipräsident Knofe gerichteten Brief: „Ich habe [...] mich im Gegenteil bemüht, die neue Staatsführung in ihren Zielen und Taten verstehen zu lernen. Daß mir dies nicht ohne Weiteres gelingen will, werden Sie [...] gewiß verstehen, denn ich bin seit über 25 Jahren Sozialdemokrat aus Erziehung und innerster Überzeugung gewesen. Mein ganzes politisches Gedankengebäude ist durch die Entwicklung der letzten Monate zusammengebrochen.“⁸⁷

⁸¹ Vgl. SächsHStA Dresden, NS-Gauverlag, Textarchiv, Akte Nr. 57 (O. Knofe).

⁸² Vgl. SCHREIBER, Täter (wie Anm. 80), S. 174.

⁸³ Ernst Walter Hille (Dresden), Ernst Schwamkrug (Chemnitz), Richard Dünnebier (Zwickau), Hermann Franz (Plauen).

⁸⁴ SCHREIBER, Täter (wie Anm. 80), S. 174.

⁸⁵ Vgl. ebd., S. 173.

⁸⁶ Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 106. Sitzung, 21. Februar 1933, S. 4640 f.

⁸⁷ Brief Heinrich Fleißners an Polizeipräsident Knofe vom 11. April 1933, SächsStA Leipzig, PP-V 3652, Bl. 55.

Am 20. Mai 1933 wurde Fleißner aus der Haft entlassen. Nach Monaten der Arbeitslosigkeit fand er 1934 eine Anstellung als Versicherungsvertreter. Wenig später wurde Heinrich Fleißner für die in der Illegalität operierende Leipziger Sozialdemokratie wieder politisch aktiv.⁸⁸

Fleißners Stellvertreter und Leiter der politischen Abteilung, Walter Schubart, wurde am 5. Juli 1933 zur Kreishauptmannschaft Leipzig versetzt. Laut Knofe machte die enge Zusammenarbeit mit dem „marxistischen Polizeipräsidenten Fleißner“ eine „innere Umstellung auf die neuen Verhältnisse weder tragbar noch glaubhaft“.⁸⁹ Dennoch gelang es Walter Schubart, sich bei der Kreishauptmannschaft als unverzichtbarer Mitarbeiter zu erweisen. Vom Kreishauptmann vorgeschlagene Beförderungen wurden zunächst noch von Gauleiter Mutschmann mit Verweis auf die einstige DDP-Mitgliedschaft Schubarts abgelehnt. Schließlich aber wurde er im August 1938 mit der offiziell vom „Führer und Reichskanzler“ verliehenen „2. Stufe des Treudienst-Ehrenzeichens“ ausgezeichnet.⁹⁰

Neben Walter Schubart zählte die Abt. IV im Januar 1933 15 Beamte. Polizeipräsident Knofe hielt eine Auswechslung von Beamten der politischen Abteilung aus „dienstlichen Gründen“ für „dringend geboten“. Außerdem hielt er es wegen des „außerordentlich gesteigerten Geschäftsgang[es]“ für erforderlich, die Anzahl der Beamten auf 31 zu erhöhen. So wurden acht Beamte der bisherigen politischen Abteilung an die Kriminalabteilung und 23 Beamte von der Kriminalabteilung an die politische Abteilung überstellt. Ein weiterer Beamter wurde von der Abteilung VI abgeordnet.⁹¹ Die Entlassungen durch die Nationalsozialisten wurden nur bei Leitungspositionen vorgenommen. Dagegen fand zwischen den einzelnen Abteilungen ein reger Personalaustausch statt, der „politisch zuverlässige“ Beamte der zweiten Reihe in entscheidende Positionen brachte. Dabei wurden aber keine neuen Stellen geschaffen; der Polizeietat der Weimarer Republik sollte noch bis 1937 gültig sein. Das Mehr an Beamten, das benötigt wurde, um effektiv gegen politisch unliebsame Personen vorzugehen, wurde „abkommandiert“ bzw. „abgeordnet“, d. h. vorübergehend ausgeliehen.

Als eine die politischen Polizeien koordinierende Zentralstelle entstand am 5. Juli 1933 in Dresden das „Sächsische Geheime Staatspolizeiamt“. Präsident wurde der langjährige Führer der sächsischen SS, Friedrich Schlegel.⁹² Nachdem die Nationalsozialisten Ende 1934 ihre Herrschaft weitgehend konsolidiert hatten, konnte Schlegel ganz offen die politischen Abteilungen über ihre zukünftige Auf-

⁸⁸ Vgl. SCHMEITZNER, Fleißner (wie Anm. 29), S. 76.

⁸⁹ Vgl. Schreiben des Polizeipräsidenten Knofe an das Sächsische Ministerium des Innern vom 15. Juni 1933, SächsHStA Dresden, Reichsstatthalter, Personalakte Walter Schubart, Bl. 135 ff.

⁹⁰ Vgl. SächsHStA Dresden, Reichsstatthalter, Personalakte Walter Schubart, Bl. 149, 158.

⁹¹ Vgl. Schreiben des Polizeipräsidentiums Leipzig an das Sächsische Ministerium des Innern vom 11. April 1933, BArch-DH, ZR 724 A.2, Bl. 31.

⁹² Vgl. SCHREIBER, Täter (wie Anm. 80), S. 174.

gabe aufklären: „Vom politisch-polizeilichen Standpunkte aus ist die N.S.D.A.P. als die äußere Form der Bewegung anzusehen, die für die Führung des Staates richtungsweisend ist. Alle gegen die NSDAP. in Umlauf gesetzten Gerüchte [...] bedeuten daher für den Staat eine erhebliche Gefährdung seines Ansehens in In- und Ausland. Die Beseitigung dieser Gefahr gehört zu den Aufgaben der Politischen Polizei. Ihre Arbeit in dieser Richtung ist daher bestimmt von der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Ansehens von Partei und Staat.“⁹³

Damit stand die Abt. IV, wie die gesamte politische Polizei überhaupt, als bis dahin defensives, den Staat schützendes und überparteiliches Organ fortan im Dienste einer Partei – der NSDAP –, d. h. sie vollzog die Wandlung zu einem offensiven, im Dienste ideologischer Ziele agierenden Organ im Bereich der Führergewalt.⁹⁴

V. Gestapo Leipzig – ein Ausblick

Das „Sächsische Geheime Staatspolizeiamt“, das aus der am 20. März 1933 in Dresden eingerichteten „Zentrale für Umsturzbekämpfung“ hervorgegangen war, besaß keinen organisatorischen Unterbau und bediente sich deshalb der politischen Abteilungen der Polizeipräsidien. Hatte Göring auf der Grundlage des ersten und zweiten Gestapogesetzes⁹⁵ die politische Polizei Preußens bereits 1933 aus der regulären Verwaltung herausgelöst, so blieb diese in Sachsen noch bis 1937 Bestandteil der staatlichen Polizei. Erst infolge der „Verreichlichung“ – die Übertragung der Hoheitsrechte der Länder auf das Reich (1934)⁹⁶ wurde in Sachsen bezüglich Polizeianglegenheiten erst 1937 vollzogen – wurde die sächsische Gestapo in den Reichshaushalt übernommen. Dies bedeutete die endgültige organisatorische Herauslösung aus dem sächsischen Staatsapparat.

Seit der Machtergreifung hatte der Reichsführer-SS, Heinrich Himmler, versucht, Zugriff auf die politischen Polizeien der Länder zu bekommen. In Sachsen stieß er dabei auf den Widerstand Martin Mutschmanns. Weil der Dresdner Gestapa-Chef Schlegel ein Vertrauter des Gauleiters war, veranlaßte Himmler die

⁹³ Schriftliche Mitteilung des Präsidenten des Dresdner Gestapa an die politischen Abteilungen vom 22. November 1934, BArch-DH, ZC 17422/3, Bl. 209.

⁹⁴ HANS BUCHHEIM, Die SS – das Herrschaftsinstrument, in: Hans Buchheim/Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/Helmut Krausnick, Anatomie des SS-Staates, Bd. 1, München 1979, S. 15–212, hier S. 33.

⁹⁵ Gesetz über die Errichtung eines Geheimen Staatspolizeiamtes vom 26. 4. 1933 und Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 30. 11. 1933, beide in CHRISTOPH GRAF, Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur. Die Entwicklung der preußischen politischen Polizei vom Staatsschutzkorps der Weimarer Republik zur Geheimen Staatspolizei des Dritten Reiches, Berlin 1983, Dokumente 12 und 13, S. 414 und 417.

⁹⁶ Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. 1. 1934, Reichsgesetzblatt 1934/I, S. 75.

Besetzung des Stellvertreterpostens mit dem ihm treu ergebenen SS-Untersturmführer Herbert Mehlhorn. Die daraus resultierende Pattsituation hatte zur Folge, daß Himmler seine Position gegenüber Mutschmann auch nach seiner Ernennung zum „Kommandeur der Sächsischen Politischen Polizei“ im Januar 1934 nicht stärken konnte; eine Befehlsgewalt wurde ihm in Sachsen nicht zugestanden.⁹⁷ Der „Sonderweg der Gestapo in Sachsen“⁹⁸ endete am 1. Oktober 1936 mit der Ernennung Himmlers zum „Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei“ und dem damit einhergehenden Vollzug der Entstaatlichung, Zentralisierung und Ideologisierung der Polizei. Ein halbes Jahr später – im April 1937 – wurden die politischen Abteilungen in Staatspolizeistellen umbenannt und das Gestapa Dresden als Staatspolizeileitstelle direkt dem Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin unterstellt.

Die Abt. IV bzw. Staatspolizeistelle Leipzig glied sich jetzt in ihrer inneren Organisation dem Berliner Gestapa an. In der Grundstruktur bestand sie fortan aus drei Abteilungen: Verwaltung und Organisation (I), innerpolitische Gegnerbekämpfung (II) und Abwehr und Spionage (III). Neben den organisatorischen fanden 1937 auch erhebliche personelle Veränderungen statt. Das Führungspersonal wurde in dem Maße ausgetauscht, „daß man bei der Leipziger Gestapo eindeutig von einer Machtübernahme der nichtsächsischen Beamten sprechen kann“.⁹⁹ Anstelle der Beamten, die der NSDAP oder SS vor 1933 mehrheitlich nicht angehört hatten, aber versuchten, sich mit dem Regime zu arrangieren, dabei aber keineswegs von der nationalsozialistischen Ideologie durchdrungen waren, traten jetzt die ideologisch „gefestigten“ Vorkämpfer der SS. Diese sollten die Transformation der Gestapo zu einer Gesinnungspolizei mit totalem Verfügungsanspruch über den Menschen letztlich erst ermöglichen.¹⁰⁰

VI. Zusammenfassung

Noch bevor der Oberbefehlshaber des Wehrkreiskommandos IV, General Müller, die politische Polizei 1924 offiziell wieder als solche institutionalisierte, hatte der Leipziger Polizeipräsident Heinrich Fleißner bereits ein halbes Jahr zuvor eigenständig eine politische Abteilung errichten lassen. Motiviert war dieser Schritt aus der Machtlosigkeit gegenüber den von der KPD organisierten und provozierten

⁹⁷ Vgl. SCHREIBER, Täter (wie Anm. 80), S. 174 ff.; HANS-DIETER SCHMIDT, Gestapo Leipzig. Politische Abteilung des Polizeipräsidiiums und Staatspolizeistelle Leipzig 1933–1945, Leipzig 1997, S. 10 ff.; siehe auch JENS-UWE LAHRTZ, Zu den Strukturen und Aufgabefeldern von politischer Polizei und Geheimer Staatspolizei in Sachsen 1933–1939, in: Sächsische Justizgeschichte, Bd. 6: Justiz, Juristen und politische Polizei in Sachsen 1933–1945. Gehorsam und Vorbehalte, Dresden 1997, S. 34–65, hier S. 34 ff.

⁹⁸ SCHREIBER, Täter (wie Anm. 80), S. 175.

⁹⁹ SCHMIDT, Gestapo (wie Anm. 97), S. 22.

¹⁰⁰ Vgl. BUCHHEIM, SS (wie Anm. 94), S. 96 ff.

Ausschreitungen und Krawallen. Das Informationsdefizit, das dieser Machtlosigkeit zu Grunde lag, sollte durch die Aufklärungsarbeit der politischen Abteilung dahingehend beseitigt werden, daß künftig präventiv und effektiv gegen Gewaltakte verfassungsfeindlicher Organisationen vorgegangen werden konnte. Unter Leitung der Sozialdemokraten Fleißner und Heiland und des Deutsch-Demokraten Schubart stand die Abt. IV fest auf dem Boden der Verfassung. Die verfassungsfeindlichen Organisationen von KPD und NSDAP waren in gleichem Maße Objekte der politischen Abteilung. Alle die NSDAP und ihre paramilitärischen Organisationen betreffenden Partei- und Versammlungsverbote wurden von der Abt. IV genauestens durchgeführt und überwacht. So war es der politischen Abteilung zumindest bis 1931/32 möglich, beinahe alle Aktivitäten der Leipziger Ortsgruppe zu überblicken und teilweise auch zu kontrollieren. Schließlich aber mußte die Abt. IV vor der unaufhaltsam wachsenden Anhängerschaft der NSDAP und der völlig nazifizierten und radikalisierten Polizeibeamtenschaft kapitulieren. Dennoch gelang es ihr, sich jeglicher nationalsozialistischer Infiltrationsversuche zu entziehen und eine homogene, sich Unabhängigkeit und Objektivität wahrende Abteilung zu bleiben. Um so einschneidender erscheint der Zugriff der Nationalsozialisten nach der Machtergreifung. Im Unterschied zu Baden, Bayern und Preußen, wo Kontinuitäten eher im personellen als im institutionellen Bereich zu verzeichnen waren,¹⁰¹ nahm die Entwicklung in Leipzig einen gegenteiligen Verlauf. Die politische Abteilung Leipzigs – wie die der anderen sächsischen Polizeipräsidien auch – blieb bis 1937 Teil der regulären Verwaltung. Dagegen wurde das Personal fast vollständig durch NS-Sympathisanten und hörige Mitläufer aus der Kriminalabteilung ersetzt. Schließlich wurden mit der Schaffung einer reichszentralen und entstaatlichten Polizeiverwaltung 1936/37 auch bei der politischen Abteilung bzw. Staatspolizeistelle Leipzig die entscheidenden personellen wie institutionellen Voraussetzungen für den nationalsozialistischen Weltanschauungskrieg geschaffen.

¹⁰¹ Siehe zur Transformation der defensiv auf den Staatsschutz ausgerichteten politischen Polizei der Weimarer Republik zu einem offensiven Terrorinstrument des nationalsozialistischen Führerstaates die Studien von MICHAEL STOLLE, *Die Geheime Staatspolizei in Baden. Personal, Organisation, Wirkung und Nachwirkungen einer regionalen Verfolgungsbehörde im Dritten Reich*, Karlsruhe 2000; MARTIN FAATZ, *Vom Staatsschutz zum Gestapoterror. Politische Polizei in Bayern in der Endphase der Weimarer Republik und der Anfangsphase der nationalsozialistischen Diktatur*, Würzburg 1995; GRAF, *Politische Polizei* (wie Anm. 95); CARSTEN DAMS, *Staatsschutz in der Weimarer Republik. Die Überwachung und Bekämpfung der NSDAP durch die preußische politische Polizei von 1928 bis 1932*, Marburg 2002.